

## Richtlinien für die Ausrichtung von Pflegebeiträgen zur Erhaltung von Hochstamm-Obstbäumen durch die Gemeinde

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die §§ 22 und 23 des Zonenreglement Landschaft vom 30. Mai 2011 folgende Richtlinien:

Ziel	Erhaltung eines Grundbestandes von Hochstamm-Obstbäumen, die dank ihrer ökologischen und landschaftsprägenden Bedeutung unseren Lebensraum in hohem Masse bereichern.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kern- und Steinobstbäume in den Landwirtschaftsgebieten ab mittlerer Grösse mit einer Stammhöhe von mindestens 1.60 m. Falls diese im Ackerland stehen, muss die Fläche der Kronentraufe ungepflügt bleiben.</li><li>• Im Übrigen gelten die folgenden Regelungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Bäume müssen fachgerecht gepflegt werden. Ausgenommen sind ökologisch wertvolle Bäume.</li><li>- Abgegangene Bäume sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden.</li><li>- Allfällige Neupflanzungen als Ersatz der abgegangenen Bäume werden mit einem einmaligen Betrag subventioniert. (Gesuchsformular auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.)</li></ul></li></ul>
Berechtigung	Zum Bezug von Pflegebeiträgen sind Landwirte und Nichtlandwirte berechtigt, welche die Obstbäume bewirtschaften. Die Bäume müssen auf eigenem Land oder können bei Landwirten auch auf Pachtland stehen.
Vereinbarung	Die Vertragsdauer beträgt 6 Jahre. Antragsformulare werden den Landwirten zugestellt. Nichtlandwirte erhalten das Formular auf Anfrage von der Gemeindeverwaltung. Die Öffentlichkeit wird durch einen BiBo-Artikel im ersten Jahresquartal informiert. Anmeldeschluss ist der 30. April. Auch nach Abschluss der Vereinbarungen können die Beiträge nur ausbezahlt werden, wenn sie durch die Budget-Gemeindeversammlung genehmigt wurden. Zur Erneuerung der abgelaufenen Vereinbarungen werden den bisherigen Beitragsbezügern neue Gesuchsformulare zugestellt.
Kontingentierung (finanzielle Plafonierung)	Es wird eine maximale Anzahl von zirka 400 zu subventionierenden Bäumen festgelegt. Den Landwirten stehen als Richtwerte insgesamt zirka 60% des Kontingents, den Nichtlandwirten zirka 40% des Kontingents zur Verfügung. Einem Landwirt werden höchstens 50 Bäume vergütet einem Nichtlandwirt maximal 15 Bäume. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kontingente, so werden die Gesuche für Bäume berücksichtigt, die ökologisch besonders wertvoll sind. Wenn dieses Kriterium nicht hilft, ist der Zeitpunkt des Eintreffens des Gesuchs massgebend. Diese Kriterien gelten nur im Falle genügender Anmeldungen, ansonsten können sie flexibel angewendet werden.

Beitragshöhe	<p>Zu den folgenden Beiträgen kommen allenfalls die Bundessubvention an die Landwirte für Bewirtschaftungerschwernis. Allfällige vom Kanton ausgerichtete Beiträge werden von den Gemeindebeiträgen abgezogen.</p> <p>Die folgende Abstufung gilt als Hilfestellung. Die tatsächlichen Beiträge müssen nachdem die Gesuche eingereicht wurden aufgrund einer Besichtigung durch Organe der Gemeinde festgelegt werden.</p> <table border="1" data-bbox="459 416 1449 757"> <tr> <td data-bbox="459 416 539 479">A</td> <td data-bbox="539 416 1331 479">Alt und gross, gepflegt</td> <td data-bbox="1331 416 1449 479">55.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 479 539 542">B</td> <td data-bbox="539 479 1331 542">Mittelgross, gepflegt</td> <td data-bbox="1331 479 1449 542">40.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 542 539 651">C</td> <td data-bbox="539 542 1331 651">Alt und gross, ökologisch wertvoll, keine Pflege, Totalverzicht auf Pflanzenschutz</td> <td data-bbox="1331 542 1449 651">45.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 651 539 757">D</td> <td data-bbox="539 651 1331 757">Mittelgross, ökologisch wertvoll, keine Pflege, Totalverzicht auf Pflanzenschutz</td> <td data-bbox="1331 651 1449 757">35.-</td> </tr> </table>	A	Alt und gross, gepflegt	55.-	B	Mittelgross, gepflegt	40.-	C	Alt und gross, ökologisch wertvoll, keine Pflege, Totalverzicht auf Pflanzenschutz	45.-	D	Mittelgross, ökologisch wertvoll, keine Pflege, Totalverzicht auf Pflanzenschutz	35.-
A	Alt und gross, gepflegt	55.-											
B	Mittelgross, gepflegt	40.-											
C	Alt und gross, ökologisch wertvoll, keine Pflege, Totalverzicht auf Pflanzenschutz	45.-											
D	Mittelgross, ökologisch wertvoll, keine Pflege, Totalverzicht auf Pflanzenschutz	35.-											
Kontrolle	<p>Die Gemeinde führt ein Verzeichnis aller Bäume, für die Kantons- und Gemeindebeiträge ausbezahlt werden.</p> <p>Pflege und Zustand der Bäume werden durch regelmässige Kontrollen überwacht. Der Gemeinderat bestimmt das Kontrollorgan.</p>												

Ettingen, 10. 2. 2019, erstellt durch die NLK